

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

10.12.2015. Jahrgang ° 4 ° Nr. 29

## Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nach § 101 Gemeindeordnung (GO) NRW und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 96 (1) GO NRW ..... 2
2. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides ..... 5
3. Öffentliche Zustellung einer Bußgeldanhörung ..... 6
4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides ..... 6
5. Öffentliche Zustellung einer Bußgeldanhörung ..... 7
6. Einladung zur 11. Sitzung des Rates der Stadt Witten am 14. Dezember, um 17 Uhr, im Ratssaal des Rathauses ..... 8

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nach § 101 Gemeindeordnung (GO) NRW und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 96 (1) GO NRW

### 1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 fest.
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW den Jahresfehlbetrag entsprechend der Darstellung im Jahresabschluss zu behandeln.
- c) Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

### 2. Der vom Rat der Stadt Witten festgestellte Jahresabschluss 2014 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 01.12.2015 angezeigt worden.

### 3. Der Jahresabschluss 2014 schließt mit folgenden wesentlichen Ergebnissen ab:

Gesamtergebnisrechnung:	-27.758.928,36 €
Gesamtfinanzrechnung:	5.512.741,82 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:	-132.451.254,54 €
Davon aus Vorjahren:	-105.715.417,74 €
Fehlbetrag 2014:	-26.735.836,80 €

### 4. Bilanz zum 31.12.2014



	<b>Saldo in EUR</b>	
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>686.419.749,02</b>	<b>671.575.910,67</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	344.482,91	345.495,81
1.2 Sachanlagen	488.798.971,20	475.278.735,48
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.485.146,43	46.553.521,06
1.2.1.1 Grünflächen	17.312.662,22	17.743.646,08
1.2.1.2 Ackerland	3.443.058,10	3.442.979,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.969.045,03	6.971.571,03
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.760.381,08	18.395.324,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	199.674.097,41	191.141.474,41
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.192.655,65	10.727.188,59
1.2.2.2 Schulen	126.551.754,23	117.946.417,70
1.2.2.3 Wohnbauten	5.547.263,71	5.536.277,95
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	59.382.423,82	56.931.590,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen	232.052.061,04	232.070.556,99
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	48.354.054,30	48.489.134,57
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	23.222.961,85	23.698.362,76
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	0,00	0,00
Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.049.600,21	2.912.368,76
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u.	152.538.843,40	151.762.701,97
Verkehrslenkungsanlagen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.886.601,28	5.207.988,93
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	81.567,27	74.456,95
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	17.446,16
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	462.033,82	349.962,94
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.468.115,95	2.467.051,26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.575.949,28	2.604.265,71
1.3 Finanzanlagen	197.276.294,91	195.951.679,38
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	32.114.237,45	31.172.387,45
1.3.2 Beteiligungen	48.294.006,13	48.210.908,26
1.3.3 Sondervermögen	89.911.612,93	89.911.612,93
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.364.592,94	1.364.592,94
1.3.5 Ausleihungen	25.591.845,46	25.292.177,80
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	7.612.684,15	7.354.760,12
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	16.503.417,01	16.503.417,01
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.475.744,30	1.434.000,67
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>17.184.942,98</b>	<b>10.888.466,48</b>
2.1 Vorräte	145.732,25	130.562,81
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	145.732,25	130.562,81
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.219.123,86	5.245.161,85
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus	5.827.722,12	3.542.207,05
Transferleistungen		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.335.762,49	1.702.728,11
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	55.639,25	226,69
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	8.820.086,87	5.512.741,82
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.297.705,03</b>	<b>8.734.558,69</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>105.715.417,74</b>	<b>105.715.417,74</b>
<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>817.617.814,77</u></b>	<b><u>796.914.353,58</u></b>



## **PASSIVA**

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.735.836,80</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	-5.777.251,75	1.023.091,56
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15.655.548,70	-27.758.928,36
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.432.800,45	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>209.478.450,92</b>	<b>203.618.732,86</b>
2.1 für Zuwendungen	184.807.497,57	178.336.519,06
2.2 für Beiträge	23.576.867,15	24.283.330,03
2.3 für den Gebührenaussgleich	205.542,35	157.205,34
2.4 Sonstige Sonderposten	888.543,85	841.678,43
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>206.852.694,29</b>	<b>214.917.865,94</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	182.174.522,67	190.332.255,14
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	24.678.171,62	24.585.610,80
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>393.389.334,94</b>	<b>397.144.791,82</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	69.764.795,09	67.342.427,17
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	48.930,47	40.775,36
4.2.5 von Kreditinstituten	69.715.864,62	67.301.651,81
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	300.218.963,83	310.475.049,90
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.055.192,33	7.572.634,12
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.191.136,02	2.149.364,65
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	195.397,21	242.110,09
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.524.885,26	5.303.523,32
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.438.965,20	4.059.682,57
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.897.334,62</b>	<b>7.968.799,76</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>817.617.814,77</u></b>	<b><u>796.914.353,58</u></b>

## 5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss 2014 sowie der dazu gehörende Lagebericht wurde gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW durch das städtische Rechnungsprüfungsamt nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfbericht vom 24.09.2015 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Witten in seiner Sitzung am 05.11.2015 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 05.11.2015 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2014 erteilt.



## 6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2014

Der vom Rat der Stadt Witten in seiner Sitzung am 23.11.2015 festgestellte Jahresabschluss 2014 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, sowie der Lagebericht, liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Witten bei der Bürgerberatung, Marktstraße 16, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr und mittwochs und freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr) bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Witten, den 03.12.2015

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

Kleinschmidt  
Stadtkämmerer

## Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 26.11.2015, Aktenzeichen BG 447/15, an

Herrn Caldarar, Sava,  
geb. am 08.12.1978 in Sibiu (Rumänien),

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Sprockhöveler Str. 131, 58455 Witten,

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Witten, Marktstr. 16, 58452 Witten, Zimmer 144, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Hahn.

Witten, den 03.12.2015  
Im Auftrag

Gez. Hahn



## Öffentliche Zustellung einer Bußgeldanhörung

Die Bußgeldanhörung vom 26.11.2015, Aktenzeichen BG 462/15, an

Herrn Caldarar, Sava,  
geb. am 08.12.1978 in Sibiu (Rumänien),

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Sprockhöveler Str. 131, 58455 Witten,

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Bußgeldanhörung kann bei der Stadt Witten, Marktstr. 16, 58452 Witten, Zimmer 144, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Hahn.

Witten, den 03.12.2015

Im Auftrag

Gez. Hahn

## Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 30.11.2015, Aktenzeichen BG 414/15, an

Herrn Reveica, Gheorghe Madalin,  
geb. am 16.01.1989 in Ors. Nehoiu Jud. Buzau (Rumänien),

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Ringstraße 25, 44575 Castrop-Rauxel,

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.



Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Witten, Marktstr. 16, 58452 Witten, Zimmer 144, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Hahn.

Witten, den 07.12.2015  
Im Auftrag

Gez. Hahn

## Öffentliche Zustellung einer Bußgeldanhörung

Der Bußgeldbescheid vom 30.11.2015, Aktenzeichen BG 415/15, an

Herrn Reveica, Gheorghe Madalin,  
geb. am 16.01.1989 in Ors. Nehoiu Jud. Buzau (Rumänien),

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Ringstraße 25, 44575 Castrop-Rauxel,

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Witten, Marktstr. 16, 58452 Witten, Zimmer 144, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Hahn.

Witten, den 07.12.2015  
Im Auftrag

Gez. Hahn





## Einladung zur 11. Sitzung des Rates der Stadt Witten am 14. Dezember, um 17 Uhr, im Ratssaal des Rathauses

### T A G E S O R D N U N G

#### Öffentliche Sitzung:

1. Berichte der Bürgermeisterin
2. Wahl einer Stadtbaurätin/eines Stadtbaurates
3. Zweite Wiederwahl des Beigeordneten (Stadtkämmerer) Matthias Kleinschmidt
4. Einbringung des Haushaltes 2016  
Vorlage folgt
5. Änderung der Hundesteuersatzung
6. 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze vom 29.10.1992
7. 20. Änderungssatzung zur Gebührensatzsatzung
8. Neufassung der Straßenreinigungssatzung und des Straßenverzeichnisses
9. Kulturforum Witten (AÖR);  
Wirtschaftsplan 2016
10. Auflösung der Overbergschule zum Ende des Schuljahres 2017/2018
11. 2030-Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion:  
"Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene"
12. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl und Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der  
Stadt Witten vom 13. und 27. September 2015
13. Standortverlagerung von Containern  
-Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 04.11.2015-  
-Stellungnahme der Verwaltung vom 23.11.2015-
14. Erstellung eines Mountainbike-Konzepts, welches sozialen und ökologischen Ansprüchen  
entspricht  
Antrag zu TOP 6 der Sitzung des AWSF am 9.11.2015  
Antrag zu TOP 9 der Sitzung des ASU am 12.11.2015  
Antrag für die Sitzungen von HFA und Rat  
-Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.11.2015-
15. Unterstützung der Plattform [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de)  
-Antrag der Fraktion Piraten vom 11.11.2015-  
-Stellungnahme der Verwaltung vom 17.11.2015 -
- 15.1 Stellungnahme der Stadt Witten zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW (LEP  
NRW)  
- Antrag: Umfassenden Ausschluss von Fracking festlegen  
-Antrag der Fraktion Die Linke vom 14.11.2015-





## Nichtöffentliche Sitzung:

16. Siedlungsgesellschaft Witten mbH,  
Wirtschaftsplan 2016
17. Stadtmarketing Witten GmbH;  
Wirtschaftsplan 2016
18. Haus Herbede Betriebs GmbH;  
Wirtschaftsplan 2016
19. Anmietung von Unterkünften für Flüchtlinge
20. ZBZ Witten GmbH;  
Personalangelegenheiten
21. Berichte der Bürgermeisterin

Leidemann  
Bürgermeisterin